

ERFAHRUNG. LEIDENSCHAFT.
QUALITÄT. PLANEN. **AUSFÜHRUNG.**
ELEKTRISIEREN. VERTRAUEN.
PARTNERSCHAFT. **TEAM.** ZUKUNFT.
HÖREN. VERANTWORTUNG. **VISION.**
PERSÖNLICH. SICHERHEIT.
KOMMUNIKATION. **BERATUNG.** SEHEN.
REGIONAL. NETZWERK. LEIDENSCHAFT.
QUALITÄT. **PLANEN.** AUSFÜHRUNG.
ELEKTRISIEREN. **VERTRAUEN.**
PARTNERSCHAFT. TEAM. KOMMUNAL.
ZUKUNFT. HÖREN. **VERANTWORTUNG.**



Gemeinschaftliche
Eigenverbrauchsnutzung

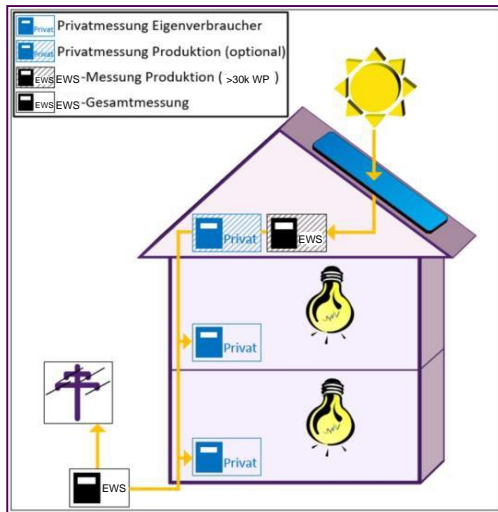


1. Varianten Eigenverbrauch
2. Rechtliche Grundlagen für Eigenverbrauch
3. Neuerungen durch ElCom
4. Das neue EVG

1. Varianten Eigenverbrauch

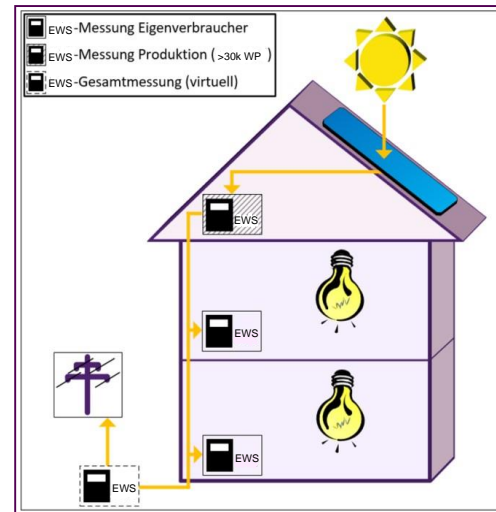
- Einfacher Eigenverbrauch
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)
- Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) bzw. Praxismodell

ZEV



- physische Messung der PV-Anlage
- physische Messung aller Verbraucher PRIVAT (kein EWS Zähler)
- physische Gesamtmessung EWS

EVG



- physische Messung der PV-Anlage
- physische Messung aller Verbraucher EWS, virtuelle Gesamtmessung EWS (kein Zähler)
- Jeder Verbraucher zahlt vollen Stromkonsum.
- Eigenverbrauch wird dem Ansprechpartner vergütet.

1. Varianten Eigenverbrauch

	EVG	ZEV
Zur Abwicklung sind in der Regel keine Installationsanpassungen notwendig	✓	X
Installation und Unterhalt der gesetzlich zulässigen Messmittel für alle Wohnungen durch das EWS	✓	X
Rechnungsstellung und Inkasso der einzelnen Wohnungen durch das EWS	✓	X
Alle Mieter bleiben direktversorgte Stromkunden des EWS	✓	X
Transparente Abrechnung der Mieter betr. Strombezug aus Netz bzw. von der Produktionsanlage	✓	X
Anreiz der Mieter, den Verbrauch auf Produktionszeiten zu verlegen	✓	?*
Kundenfreundliche App ermöglicht einen Überblick über den Stromverbrauch	X	?*
Frei wählbarer Tarif für eigenverbrauchte Energie im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen	X	✓
Bündelung aller Verbräuche, damit als Gruppe der Marktzugang beantragt werden kann	X	✓
Installation ist gewappnet für volle Marktöffnung und die damit erwarteten Teilnehmerwechsel	✓	X
Die Abrechnung kann z.B. auch Wasser und Wärme beinhalten	X	?*
Die ungenutzte Energie der Produktionsanlage wird vom Verteilnetzbetreiber vergütet	✓	✓
Das EWS bietet diese Lösung auch ausserhalb ihres Verteilnetzes an.	X	-

1. Varianten Eigenverbrauch
2. Rechtliche Grundlagen für Eigenverbrauch
3. Neuerungen durch ElCom
4. Das neue EVG

2. Rechtliche Grundlagen für Eigenverbrauch

Grundlage für einfachen Eigenverbrauch (EE) und für die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

→ Art. 16 Energiegesetz

Selbst produzierter Strom darf am Ort der Produktion selber verbraucht/veräussert werden

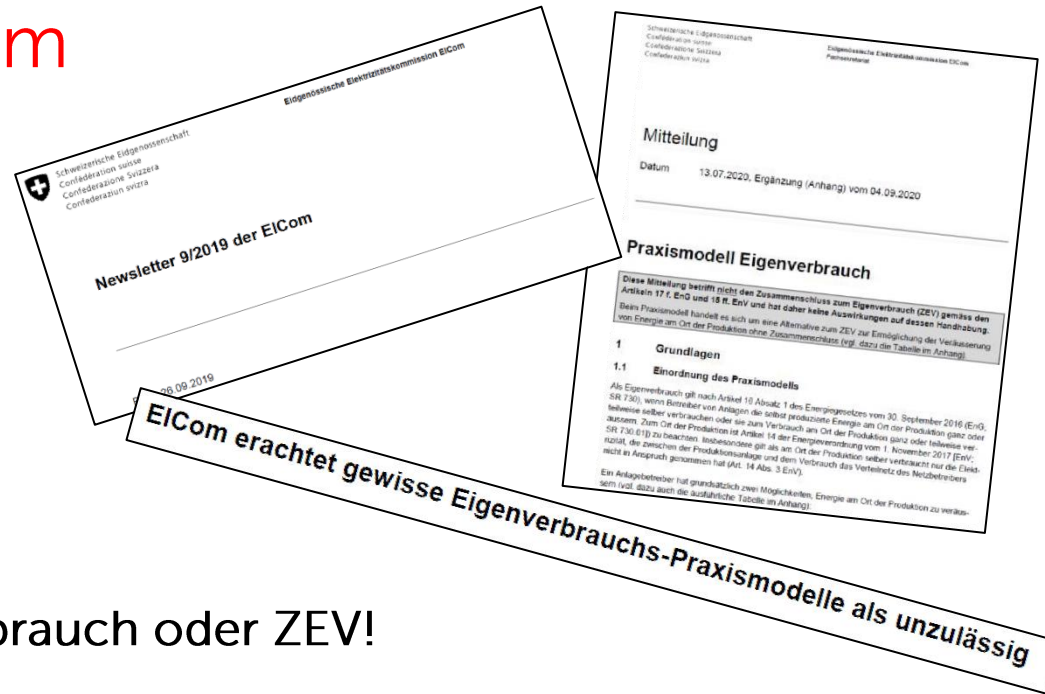
Grundlage für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

→ Art. 17 ff. Energiegesetz

Grundeigentümer können sich zum gemeinsamen Eigenverbrauch zusammenschliessen

1. Varianten Eigenverbrauch
2. Rechtliche Grundlagen für Eigenverbrauch
3. Neuerungen durch ElCom
4. Das neue EVG

3. Neuerungen durch ElCom



Betrifft NUR die EVG!

Betrifft NICHT den einfachen Eigenverbrauch oder ZEV!

- Teilnahme an EVG bedarf zwingend der Zustimmung der Teilnehmer
- Strombezug von Erzeugungsanlage und aus Verteilnetz muss transparent ausgewiesen werden.
- Abwicklung einer EVG ist eine Dienstleistung und muss kostenpflichtig sein.
- Bis Ende Juli 2021 müssen alle EVG-Vorgaben eingehalten sein.

1. Varianten Eigenverbrauch
2. Rechtliche Grundlagen für Eigenverbrauch
3. Neuerungen durch ElCom
4. Das neue EVG

4. Das neue EVG

Das Erfolgsmodell wurde überarbeitet!

Wie bisher:

- Installation von EWS-Messmittel
- Alle Messpunkte müssen hinter demselben Netzanschluss liegen
- Sämtliche Teilnehmer müssen dem Praxismodell zwingend zustimmen
- EWS rechnet über den gesamten Stromverbrauch ab und vergütet den Eigenverbrauch als Summe an den Ansprechpartner

Neu:

- Konsequentes Einholen der Zustimmung bei Mieterwechsel
- Bezug von der PVA ist günstiger als aus dem Netz → Preisreduktion wählbar
- Entsprechend ist die Gutschrift an den Ansprechpartner gemäss Reduktion kleiner
- Strombezug von PVA bzw. Verteilnetz wird auf Rechnung separat ausgewiesen
- Abwicklung kostet den Ansprechpartner gemäss Gebühren Dienstleistungen «EWS» pro Zähler/Mt. für eigenverbrauchte Energie
- Die EVG-Teilnahme ist produktunabhängig (z.B. Stromqualität, Mix Gewerbe/HH)

4. Das neue EVG (Muster)

Rechnung

Bezeichnung	Zähler-Nr	Stand alt	Stand neu	Art	Faktor	Verbrauch	Preis	CHF/Betrag
Netznutzung								
Messst.- ID CH1065201234500000000000000002919								
Haushalt DT	2139			H		21	0.1195	2.50
				N		150	0.0810	12.15
Grundgebühr								45.00
Systemdienstleistung						171	0.0016	0.25
Total Netznutzung								59.90
Energie								
Haushalt DT				H		21	0.0785	1.65
				N		150	0.0690	10.35
Total Energie								12.00
Gesetzliche Abgaben								
KEV nach Art. 35 EnG						171	0.0230	3.95
Gemeindeabgaben						171	0.0060	1.05
Total Abgaben								5.00
Eigenverbrauch Eigenverbrauchsgemeinschaft								
EVG Eigenverbrauch				T1		107	0.2100	22.45
				T2		180	0.1650	29.70
Total Eigenverbrauch Eigenverbrauchsgemeinschaft								52.15
Zwischentotal Rechnung								
Zuzüglich 7.70% MWSt. auf CHF 129.05								129.05
								9.95
Total Rechnung								139.00

Gutschrift

Bezeichnung	Zähler-Nr	Stand alt	Stand neu	Art	Faktor	Verbrauch	Preis	CHF/Betrag
EVG Eigenverbrauch	2142			T1		-277	0.2100	-58.15
				T2		-211	0.1650	-34.80
Abrechnungsdienstleistung						1.00	3.00	3.00
Messpunktbez. CH1065201234500000000000000002926								
EVG Eigenverbrauch	2146			T1		-117	0.2100	-24.55
				T2		-171	0.1650	-28.20
Abrechnungsdienstleistung						1.00	3.00	3.00
Messpunktbez. CH1065201234500000000000000002925								
EVG Eigenverbrauch	2145			T1		-43	0.2100	-9.05
				T2		-41	0.1650	-6.75
Abrechnungsdienstleistung						1.00	3.00	3.00
Messpunktbez. CH10652012345VIRT000000000000002890								
EVG Parkweg 2 Überschuss				T1		-448	0.0850	-38.10
				T2		-2796	0.0850	-237.65
Abrechnungsdienstleistung						1.00	3.00	3.00
Total Eigenverbrauch Eigenverbrauchsgemeinschaft								-1'131.25
Zwischentotal Rechnung								
Zuzüglich 7.70% MWSt. auf CHF -1'131.25								-1'131.25
								-87.10
bitte Zahlstelle bekannt geben (IBAN Nr.)								-1'218.35